

4. Managementbericht 2017 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

09.11.2017

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
 - 2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
 - 2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand
3. Risiken / Chancen
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen Investitionen
5. Soziales / Jugend
6. Anlagen
 - Detaillierte Darstellung der Kreditverbindlichkeiten
 - Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen
 - Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
ggü. externen Gläubigern inkl. Eigenbetriebe / Sondervermögen

	Kreditaufnahme insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	30.09.17	30.09.16	30.09.17	30.09.16	30.09.17	30.09.16
Städtischer Haushalt	2.346,2	2.395,3	848,8	802,7	1.497,5	1.592,6
Sondervermögen / Eigenbetriebe	265,0	258,1	255,6	240,6	9,4	17,5
Insgesamt	2.611,2	2.653,4	1.104,4	1.043,3	1.506,8	1.610,1

Stand: 30.09.2017

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung der Kreditaufnahme handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungssituation abhängig ist.

Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des it.nrw.

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

<u>Eigenbetriebe:</u>	<u>Sondervermögen:</u>
Kulturbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
Theater Dortmund	Deponiesondervermögen
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
FABIDO	
Friedhöfe Dortmund	
Wirtschaftsförderung Dortmund	
Stadtentwässerung	



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

Aktuelles Prognoseergebnis

Jahresfehlbedarf Haushaltsplan 2017 - 67,2

Erwartete Verschlechterungen - 41,5

Erwartete Verbesserungen 76,6

Saldo (Verbesserung) 35,1

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2017 - 32,1

5 %-Grenze zur Vermeidung eines HSK - 78,4
(auf Basis des Jahresabschlussentwurfes 2016)

Unterschreitung der 5 %-Grenze 46,3
bei Eintreten der Prognose

Beträge in Mio. Euro

Prognose auf Grundlage der Meldungen der Fachbereiche aus dem Prognoselauf Oktober 2017 und aktuellen Erkenntnissen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Krankenhausumlage	- 3,3
Allgemeine Personalwirtschaft	- 2,1
Steuerbarer Personalaufwand (ohne EAE und ZAB)	2,1
Jugendamt	1,0

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die im letzten Managementbericht noch nicht bekannt waren oder zum letzten Berichtszeitpunkt betraglich so geringfügig waren, dass sie unter „Sonstiges“ dargestellt wurden.

In den nachfolgend dargestellten Veränderungen sind keine Abweichungen bei steuerbaren Personalaufwendungen enthalten. Die steuerbaren Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch separat aufgeführt (vgl. 2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)).

Krankenhausumlage

Die mit dem Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW beschlossene Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung wird sehr wahrscheinlich für Dortmund eine zusätzliche Belastung von rd. -3,3 Mio. Euro verursachen.

Allgemeine Personalwirtschaft

Nach derzeitigem Stand könnten die Planansätze im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu den Personalarückstellungen (Pensions- / altersteilzeitrückstellungen) um -2,5 Mio. Euro überschritten werden. Die Verschlechterung wird durch voraussichtliche Verbesserungen, u. a. bei Beihilfen für Beschäftigte, gemindert.

Steuerbarer Personalaufwand (ohne EAE und ZAB)

Im Bereich der Steuerbaren Personalaufwendungen ergibt sich gesamtstädtisch ein Minderbedarf (ohne Verbesserung im Bereich der EAE und ZAB) in Höhe von rd. +2,1 Mio. Euro. Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehraufwände für die Erhöhung der Anwärterbezüge bei der Feuerwehr, die Umsetzung der neuen Entgeltordnung und mögliche Mehraufwände im Rahmen der Überprüfung der Erfahrungsstufen für Beamte sind konkret oder als Näherungswerte berücksichtigt.

In der o. g. Verbesserung von +2,1 Mio. Euro sind nicht die positiven Auswirkungen auf das gesamtstädtische Personalaufwandsbudget durch die Schließung der EAE und ZAB in Höhe von +4,2 Mio. Euro enthalten. Diese Verbesserung resultiert dadurch, dass weniger externe Einstellungen notwendig geworden sind, als ursprünglich angenommen wurden.

Jugendamt

Aufgrund des Ausbaus in der Kindertagespflege um 300 Plätze entstehen voraussichtlich saldierte Mehrbedarfe in Höhe von ca. -1,2 Mio. Euro. Gleichzeitig entstehen aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie bewilligten Landeszuschüssen für Investitionen an freie Träger, die zu einer Reduzierung der kommunalen Anteile bei den (konsumtiven) Investitionskostenzuschüssen führen, saldierte Verbesserungen zum Plan in Höhe von +2,7 Mio. Euro. Durch Mindererträge und Mehraufwendungen beim Produkt "Hilfen außerhalb der Familie" entstehen voraussichtliche Verschlechterungen von -2,4 Mio. Euro. Diese Verschlechterung kann durch Verbesserungen in anderen Bereichen wie z. B. im Produkt "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" durch einen Rückgang der Fallzahlen (+0,8 Mio. Euro) sowie Minderbedarfen bei den Produkten "Hilfen innerhalb von Familien" (+0,6 Mio. Euro), "Kinder- und Jugendförderung" (+0,3 Mio. Euro) und "Familienprojekt" (+0,3 Mio. Euro) vollständig kompensiert werden.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verschlechterungen</u>	aktuell	letzter Bericht
Sozialamt	- 15,6	- 20,6
Allgemeines Grundvermögen	- 4,5	- 3,4
Städtische Beteiligungen	- 3,2	- 3,3
Schulverwaltungsamt	- 2,5	- 2,6
LWL-Umlage	- 2,3	- 2,3
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	- 2,1	- 2,1
...		

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verschlechterungen zum Plan:

Sozialamt

Im Flüchtlingsbereich werden Verschlechterungen in Höhe von rd. -25,8 Mio. Euro (Saldo Mindererträge und Minderaufwendungen) erwartet. Im Vergleich zur Kalkulationsgrundlage bei der Planaufstellung fallen die Fallzahlen bei den erstattungsfähigen Leistungsbeziehern geringer aus. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen nicht in gleicher Höhe. Jedoch wird bei den Flüchtlingshilfen gegenüber dem 3. Managementbericht 2017 eine Verbesserung von +4,3 Mio. Euro erwartet, da die Bezirksregierung Arnsberg eine erhebliche Anzahl von Personen nachträglich als erstattungsfähig gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW anerkannt hat. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 und 4 SGB XII) ergeben sich voraussichtlich bei den Bundeserstattungen Verschlechterungen von rd. -2,5 Mio. Euro. Dagegen wird bei den Hilfen zur Pflege gegenüber der Planung mit einer Verbesserung (+9,4 Mio. Euro) gerechnet. Im Produkt "Beschäftigungsmaßnahmen im Konzern Stadt Dortmund" führen voraussichtlich verzögerte Maßnahmeneintritte, vorzeitige Beendigungen und Veränderungen im Mengengerüst zu einem geringeren Mittelabfluss und damit zu Verbesserungen von +1,6 Mio. Euro. Bedingt durch weitere geringe Planabweichungen wird im Ergebnis eine Gesamtverschlechterung von -15,6 Mio. Euro (ohne Personalaufwand) prognostiziert.

Allg. Grundvermögen

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung bzw. der Nicht-Umsetzung von Flüchtlingsunterkünften, der daraus resultierenden unvorhersehbaren Planungskosten und vor allem der Rückbaukosten für Flüchtlingsunterkünfte, entstehen in der Ergebnisrechnung 2017 des allgemeinen Grundvermögens überplanmäßige saldierte

Mehrbedarfe im Bereich der Flüchtlingsaufwendungen in Höhe von -3,7 Mio. Euro. Auf die am 28.09.2017 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Mehrbedarfsvorlage DS-Nr. 08896-17 wird verwiesen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Verschlechterungen u. a. im Bereich des Immobilienbudgets (Grundbesitzabgaben, Mieten und Pachten), durch ungeplante Abbrüche von Objekten und Wohnungen sowie Kampfmittelräumungen.

Städtische Beteiligungen

Die Verschlechterung bei den städtischen Beteiligungen in Höhe von -3,3 Mio. Euro wird weiterhin im Wesentlichen verursacht durch einen wahrscheinlichen Eintritt von Mindererträgen (Risiko). Sie können zum Teil durch Gewinnausschüttungen der Sparkasse Dortmund (+0,8 Mio. Euro) und Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben "Strom, Gas und Wasser" (+1,2 Mio. Euro - im Wesentlichen Nachzahlungen aus 2015 und 2016) durch die DONETZ kompensiert werden.

Schulverwaltungsamt

Die Verschlechterung beim Schulverwaltungsamt resultiert im Wesentlichen durch Mehraufwendungen im Bereich „Schulbegleitung in Dortmund“ (SchubiDo). Den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge nach wird in 2017 mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. -2,3 Mio. Euro gerechnet. Im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) wird eine Netto-Verschlechterung in Höhe von -0,5 Mio. Euro prognostiziert. Im neuen Schuljahr 2017/2018 hat sich die Anzahl von Betreuungsplätzen und Kindern mit besonderem Förderbedarf erhöht. Zum Teil können die Verschlechterungen im Budget des Schulverwaltungsamtes durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

LWL-Umlage

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde zur LWL-Umlage der Stadt Dortmund eine Verbesserungsmaßnahme im Rahmen des „Memorandums 2017“ erarbeitet und in der Planung berücksichtigt. Die Maßnahme hatte die Intention, den jährlichen Umlageanstieg des LWL zu begrenzen. Der Haushaltsplan 2017 des LWL wurde am 02.02.2017 von der Landschaftsversammlung mit einem Hebesatz von 17,4 % verabschiedet. Die im Haushaltsplan 2017 der Stadt Dortmund berücksichtigte Forderung einer Begrenzung des Hebesatzes auf 17,2 % konnte damit nicht vollständig durchgesetzt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen von -2,3 Mio. Euro.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Verschlechterung resultiert allein aus Mindererträgen im Bereich der Fördermittel. Es ergeben sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, deren Aufwendungen durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrückstellung gedeckt werden. Dadurch können geplante Fördererträge nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in 2018 realisiert werden.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verschlechterungen</u>	aktuell	letzter Bericht
...		
Integrationskostenpauschale	- 2,0	- 2,0
Wertberichtigungen (Inanspruchnahme ÜBE)	- 1,6	- 1,6
Städt. Immobilienwirtschaft (u. a. Inanspruchnahme ÜBE)	- 1,5	- 2,1
Wettbürosteuer	- 0,8	- 0,8

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verschlechterungen zum Plan:

Integrationskostenpauschale

Im Haushaltsplan 2017 wurden Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro zentral im Amt 29 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingeplant. Dabei wurde bei der Haushaltsplanung unterstellt, dass die Bundesmittel vom Land NRW an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Weiterleitung der Mittel wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, so dass voraussichtliche Mindererträge in Höhe von -2,0 Mio. Euro entstehen (bisher ausschließlich als Risiko dargestellt).

Wertberichtigungen (Inanspruchnahme ÜBE)

Die zusätzlich für Mehraufwendungen durch unbefristete Niederschlagungen, Einzelwertberichtigungen und Restschuldbefreiungen von Steuerhauptforderungen per Ratsbeschluss vom 08.12.2016 zur Verfügung gestellten Mittel konnten in 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Um die noch ausstehenden Einzelfälle mit Öffnung der Bewirtschaftung 2017 nachholen zu können, wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro übertragen. Diese Inanspruchnahme bewirkt Mehraufwendungen in gleicher Höhe.

Städt. Immobilienwirtschaft (u. a. Inanspruchnahme ÜBE)

Im Budget der Städtischen Immobilienwirtschaft wird aktuell eine Gesamtverschlechterung von -1,5 Mio. Euro und eine Verbesserung von +1,1 Mio. Euro gegenüber der Verschlechterung im 3. Managementbericht erwartet.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen im Immobilienbudget durch geringere Bewirtschaftungsaufwendungen (Reinigungskosten), geringere Aufwendungen durch Bau- und Inbetriebnahmeverzögerungen (z. B. Fritz-Henßler-Berufskolleg, Anne-Frank-Gesamtschule, Umzug des Gesundheitsamtes) sowie einem geringeren Zugang von Wohnungen für Flüchtlinge. Weiterhin verzeichnet der Immobilienbereich Verschlechterungen zur Haushaltsplanung u. a. aufgrund der Inanspruchnahme einer übertragenen Ermächtigung aus Vorjahren für brandschutztechnische Verkehrssicherung. Insgesamt können die Mehraufwendungen u. a. durch den Preisanstieg bei Strom und Heizung voraussichtlich durch Verbesserungen bei Mieten und Pachten, der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen sowie höhere aktivierte Eigenleistungen kompensiert werden.

Wettbürosteuer

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die derzeitige Satzung der Stadt Dortmund hinsichtlich des Besteuerungsmaßstabes am 29.06.2017 für unzulässig erklärt. Es besteht weiterhin ein wahrscheinliches Risiko (> 50 % Eintrittswahrscheinlichkeit) eines vollständigen Ertragsausfalls.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verbesserungen</u>	aktuell	letzter Bericht
Gewerbesteuer inkl. Gewerbesteuerumlage	31,4	19,1
Jobcenter	17,0	17,1
Zinsen	6,4	5,1
Tiefbauamt	5,4	3,6
Fabido	4,7	4,7
Stadtkasse und Steueramt	3,3	- 3,5
...		

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verbesserungen zum Plan:

Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage

Den aktuellen und weiterhin steigenden Forderungsbuchungen im Bereich der Gewerbesteuer entsprechend wird mit sehr wahrscheinlichen und weiter steigenden Verbesserungen gerechnet. Unter Abzug der Gewerbesteuerumlage, die aufgrund der Mehrerträge höher ausfallen wird, werden saldierte Verbesserungen von +31,4 Mio. Euro prognostiziert. Weitere Verbesserungen sind möglich (siehe Risiko- und Chancenmanagement: Chance "Gewerbesteuer inkl. -umlage II"). Die Höhe der möglichen Absetzungen und Steuerrückzahlungen im laufenden Haushaltsjahr ist aufgrund der Festsetzungen durch die Finanzbehörden schwer zu kalkulieren.

Jobcenter

Bei den SGB II-Leistungsbeteiligungen (Kosten der Unterkunft (KdU) und Beihilfen) zeichnen sich entsprechend der Einschätzung des Sozialamtes weiterhin gleichbleibend hohe Minderaufwendungen von etwa +14,5 Mio. Euro ab. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte für 2016 einen Zielwert für die Steigerung der passiven Leistungen (Regelsätze, KdU) von 8 % veröffentlicht. Die KdU-Prognose wurde dementsprechend zzgl. hoher Flüchtlingszugänge im Haushaltsplan berücksichtigt. Das BMAS prognostiziert aktuell für dieses Jahr eine Steigerung von 5,1% (-2,9 % im Vergleich zur Planung) bei den passiven Leistungen. Zudem fallen ab dem 2. Halbjahr 2017 die SGB II-Leistungen aufgrund der Reform beim Unterhaltsvorschuss geringer aus. Nach ersten Berechnungen des Jobcenters verringern sich die kommunalen SGB II-Leistungen in Folge dessen um +3,6 Mio. Euro. Diese Berechnungen beruhen auf einer Maximalannahme hinsichtlich der potentiell leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Zudem ist die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in Dortmund leicht gesunken (vgl. Folie unter 5. Soziales / Jugend: „Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ALG II in Dortmund“). Den KdU-Minderaufwendungen stehen anteilige Mindererträge in Höhe von rd.

-3,9 Mio. Euro aufgrund entsprechend geringerer Bundesanteile an den Kosten der Unterkunft (KdU) gegenüber. Bei der Bundesbeteiligung an den KdU wurde auch die zum 01/2017 rückwirkende Steigerung in Höhe von 5,3 % (pauschale Refinanzierung der flüchtlingsinduzierten KdU) berücksichtigt. Die erhöhte Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben führt zu einer Verbesserung der Erträge von rund +4,6 Mio. Euro.

Zinsen

Der geldpolitische Kurs der EZB mit einem Leitzins von 0,00 % bleibt weiterhin unverändert. Dementsprechend werden weitere Einsparungen beim Zinsaufwand erwartet, so dass die Gesamtverbesserung auf +6,4 Mio. Euro steigt.

Tiefbauamt

Im Tiefbauamt werden durch eine positive Entwicklung im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Minderaufwendungen in Höhe von +1,6 Mio. Euro erwartet. Daneben bewirken im Wesentlichen erwartete Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen aus Vorjahren zu einer Verbesserung im nicht-zahlungswirksamen Bereich von +3,1 Mio. Euro. Zudem wird mit Verbesserungen im Bereich der zahlungswirksamen Erträge, u. a. durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren von öffentlichen Parkplätzen (+0,6 Mio. Euro), gerechnet.

Fabido

Der Eigenbetrieb FABIDO hat in 2016 einen Jahresüberschuss von 4,65 Mio. Euro erzielt. Der Rat hat in der Sitzung am 13.07.2017 dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 08056-17 gefolgt. Der Jahresüberschuss wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Stadtkasse und Steueramt

Abweichend vom 3. Managementbericht 2017 weist die Stadtkasse und das Steueramt derzeit eine Gesamtverbesserung von +3,3 Mio. Euro aus. Die originär geplanten Aufwandsermächtigungen bei den Erstattungszielen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO wurden ausgeschöpft. Der Rat der Stadt Dortmund hat in der Ratssitzung am 28.09.2017 der Mehrbedarfsvorlage DS-Nr. 08434-17 zur Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen (-3,5 Mio. Euro) gemäß § 83 GO zugestimmt. Aktuell prognostiziert die Stadtkasse und das Steueramt Mehrerträge in Höhe von +6,5 Mio. Euro durch den gegenläufigen Effekt der Erstattungszielen zur Gewerbesteuer gemäß § 233a AO. Grundsätzlich sind die Ein- und Auszahlungen bei den Erstattungszielen zur Gewerbesteuer abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verbesserungen</u>	aktuell	letzter Bericht
...		
Dortmunder Systemhaus	1,0	1,0
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	0,8	1,6
Vermessungs- und Katasteramt	0,7	0,8
Feuerwehr	0,6	1,8
Saldo sonstiger Veränderungen	2,2	2,1

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verbesserungen zum Plan:

Dortmunder Systemhaus

Im Budget des Dortmunder Systemhauses wird weiterhin mit Verbesserungen in Höhe von +1,0 Mio. Euro im Wesentlichen verursacht durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kalkuliert. Die Bildung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Investitionspauschale des Landes NRW. Die Auflösungen der Sonderposten werden parallel zur Abschreibung der Anlagen gebucht.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bedingt durch die Nutzungsuntersagung und Ersatzvornahme des Hochhauskomplexes Vogelpothsweg 12-26 (Hannibal II) entstehen beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt außerplanmäßige Mehraufwendungen von -1,25 Mio. Euro (siehe Ratsvorlage DS-Nr.: 09357-17). Diese können vollständig durch Mehrerträge durch eine erhöhte ÖPNV-Pauschale und steigenden Baugenehmigungsgebühren von insgesamt rund +2,0 Mio. Euro kompensiert werden.

Vermessungs- und Katasteramt

Bei den Verwaltungsgebühren für Übernahmen von Teilungsvermessungen, analoge Geodatenauszüge und Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie bei verrechneten Leistungen mit Eigenbetrieben, insbesondere dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, zeichnet sich weiterhin eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung ab. Auf dieser Basis werden für das gesamte laufende Jahr Mehrerträge in Höhe von +0,5 Mio. Euro erwartet.

Zudem wird bedingt durch städtische Baumaßnahmen mit höheren aktivierten Eigenleistungen von +0,2 Mio. Euro gegenüber der Planung gerechnet.

Feuerwehr

Die Feuerwehr rechnet auf Grundlage der bisherigen Einsatzzahlen (Januar bis September) 2017 und unter Berücksichtigung der voraussichtlich nicht abrechenbaren Einsätze lediglich mit einer Ertragssteigerung in Höhe von 1 % (zuvor 5 %). Dies führt voraussichtlich zu Mehrerträgen in Höhe von +0,3 Mio. Euro. Zudem werden Mindererträge von -1,3 Mio. Euro erwartet. Diese ergeben sich hauptsächlich durch die Notwendigkeit, eigenes Nachwuchspersonal auszubilden, so dass geplante Erträge für die Ausbildung Externer entfallen (-0,8 Mio. Euro). Darüber hinaus werden im Kernamt (ohne den Gebührenhaushalt Rettungsdienst) -0,6 Mio. Euro Mehraufwendungen prognostiziert. U. a. sind darin außerplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von -0,25 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Nutzungsuntersagung des Hochhauskomplexes Vogelpothsweg 12-26 (Hannibal II) enthalten (siehe Ratsvorlage DS-Nr.: 09357-17). Dementgegen stehen Verbesserungen (+1,9 Mio. Euro) im nicht zahlungswirksamen Bereich aus der pflichtigen Auflösung von Rückstellungen sowie Minderaufwendungen bei den Abschreibungen aufgrund von Verzögerungen bei Beschaffungen.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Flüchtlingsbedingte Erträge und Aufwendungen in Prognose 10/2017

Teilergebnisplan	Abweichung Plan / Prognose (+Verb./-Verschl.)*	
	aktuell	letzter Management- bericht
Amt 50 - Sozialamt	-25,8	-27,5
Amt 24 - Allg. Grundvermögen	-3,8	-3,7
Amt 65 - Städt. Immobilienwirtschaft	-0,3	-0,9
Gesamtabweichung	-29,9	-32,1

* Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ohne Personalaufwendungen

Beträge in Mio. Euro

Die Übersicht der prognostizierten Verschlechterungen bzw. Verbesserungen gegenüber den Planansätzen stellt einen Auszug der Gesamtprognose dar. Die aktuelle Haushaltssituation des Bereiches „Unterbringung und Versorgung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ (ohne UMF und ZAB / EAE) erstreckt sich auf die Teilergebnispläne des Sozialamtes, des Allgemeinen Grundvermögens und der Städtischen Immobilienwirtschaft.

In der Prognose Oktober 2017 ist eine Gesamtbelastung aus der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von -29,9 Mio. Euro enthalten.

Beim **Sozialamt** werden aktuell Mindererträge von insgesamt 43,4 Mio. Euro erwartet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuweisung durch das FlüAG (-37,8 Mio. Euro) und den Benutzungsgebühren bei Flüchtlingseinrichtungen (-7,2 Mio. Euro). Dagegen entstehen voraussichtlich Minderaufwendungen, insbesondere im Bereich Transferaufwendungen (+9,6 Mio. Euro) und durch geringere Kosten für Unterbringung (+7,3 Mio. Euro).

Der Teilergebnisplan des **Allgemeinen Grundvermögens** wird durch Mehraufwendungen durch den Rückbau der Flüchtlingseinrichtungen von insgesamt -3,8 Mio. Euro belastet.

Die Abweichung in der **Städtischen Immobilienwirtschaft** in Höhe von -0,3 Mio. Euro ist vornehmlich auf Aufwendungen für die Leerstandsbewachung der Flüchtlingsunterkünfte, Strom und Miete zurückzuführen.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Zusatzinformation zum Themenfeld Flüchtlinge

Hintergrund:

- Seit 01.01.2017 monatliche Kopf-Pauschale nach dem FlüAG vom Land NRW
- Aber: Nach 3 Monaten keine Pauschale mehr für vollziehbar Ausreisepflichtige

Aktuelle Situation:

- Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG deutlich niedriger als geplant
 - Weniger Erstattungen
 - Kostensenkung in gleichem Maße zeitnah nicht möglich
- 42 % der Leistungsbezieher sind derzeit nicht erstattungsfähig
 - Keine Erstattungen
 - Volle Kostenbelastung für den städtischen Haushalt

Als Hintergrund für die zuvor genannte prognostizierte Verschlechterung im Haushalt 2017, ist zunächst die Gesetzesänderung des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zum 01.01.2017 zu nennen. Hiernach erhalten die Kommunen in NRW eine monatliche Kopf-Pauschale als Erstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vom Land.

Mit der Umstellung auf diese (grundsätzlich begrüßenswerte) Pauschale wurde auch geregelt, dass für den Personenkreis, dessen vollziehbare Ausreiseverpflichtung festgestellt wurde, die Pauschale lediglich noch für die Dauer von 3 Monaten nach Feststellung dieser Ausreiseverpflichtung gezahlt wird.

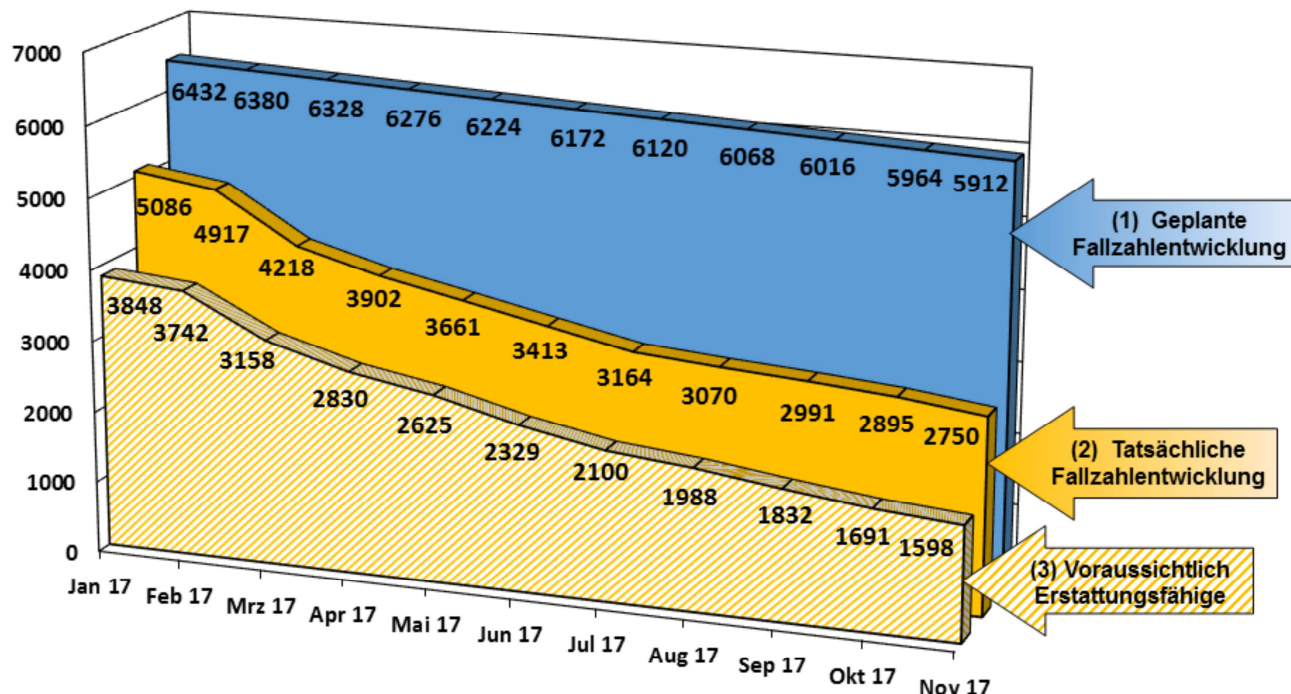
Nach wie vor ist die Anzahl der Flüchtlinge bzw. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) deutlich niedriger als geplant, weshalb die Stadt Dortmund auch weniger Erstattungen als geplant vom Land erhält. Eine Kostensenkung in gleichem Maße ist zeitnah nicht möglich. Gründe sind u. a. die Kosten für den Rückbau von Überkapazitäten bei bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.

Des Weiteren sind aufgrund der o. g. Gesetzesänderung derzeit rund 42 % der Leistungsbezieher nicht mehr erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in diesen Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt ohne Gegenfinanzierung durch das Land.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG



Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Plan-Ist-Vergleich für Januar bis November 2017 (Monatsanfang).

Zum einen wird die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung dargestellt. Zum anderen wird neben der tatsächlichen Fallzahlentwicklung auch die Zahl der laut Sozialamt davon voraussichtlich erstattungsfähigen Leistungsbezieher abgebildet. Die Ist-Fallzahlen wurden vom Sozialamt gegenüber den bisherigen Managementberichten in 2017 aufgrund von Überprüfungen korrigiert.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl der Leistungsbezieher seit Jahresbeginn deutlich unterhalb der geplanten Entwicklung liegt und stetig sinkt. So auch die Zahl der davon erstattungsfähigen Leistungsbezieher, die sich im Vergleich zur Annahme der Fallzahlentwicklung in der Haushaltsplanung 2017 zum jetzigen Zeitpunkt bereits um mehr als zwei Drittel gesenkt. Neben dem Wegfall der Kopf-Pauschale für vollziehbar Ausreisepflichtige nach Ablauf der 3 Monate sind vor allem ausbleibende Zuweisungen von Flüchtlingen und eine schnellere Aufarbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Ursache.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Auswirkungen der Differenz zwischen Ist- und Plan-Entwicklung der Anzahl Leistungsbezieher nach dem AsylbLG

(1) Geplante Fallzahlentwicklung

Durch Nichteintreten der geplanten Fallzahlentwicklung entstehen:

- Leerstandskosten
- Rückbaukosten
- Teilw. Betreiberkosten

} Keine Erstattung

(2) Tatsächliche Fallzahlentwicklung

Für die tatsächlich eingetretene Fallzahl entstehen:

- Betriebskosten
- Versorgungskosten

} Keine Erstattung für
Nichterstattungsfähige

(3) Voraussichtlich Erstattungsfähige

Für die Zahl der voraussichtlich Erstattungsfähigen entstehen:

- Betriebskosten
- Versorgungskosten

} Nicht ausreichende
Erstattung

Die zuvor dargestellte Differenz zwischen Ist- und Planentwicklung der Fallzahlen von Leistungsbeziehern des AsylbLG hat folgende Auswirkungen:

Durch das Nichteintreten der geplanten Fallzahlentwicklung entstehen neben Leerstandskosten (Bewachung, Betrieb) für die Vorhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten auch Rückbaukosten (Abbau, Lagerung, Entschädigungsleistungen für nicht umgesetzte Unterkünfte). Hinzu kommen teilweise Betreiberkosten aufgrund von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Für diese anfallenden Kosten erhält die Stadt Dortmund keine Erstattung durch das Land.

Für die tatsächlich eingetretene Fallzahl entstehen Betriebskosten für Unterkünfte und Versorgungskosten für Leistungsbezieher. Es fallen Kosten an, für die die Stadt Dortmund aufgrund der bereits erläuterten Gesetzesänderung des FlüAG für die Nichterstattungsfähigen Personen keine Erstattung erhält.

Auch für die Zahl der voraussichtlich Erstattungsfähigen entstehen Betriebskosten für Unterkünfte und Versorgungskosten für Leistungsbezieher. Zwar erhält die Stadt Dortmund mit der Kopf-Pauschale aus dem FlüAG eine Erstattung durch das Land, jedoch reicht sie nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Steigende Tendenz bei:

- Übergängen anerkannter Flüchtlinge ins SGB II
- Familiennachzug in bestehende Bedarfsgemeinschaften des SGB II
- 100%-ige Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund
 - Keine unmittelbare Haushaltsbelastung

Derzeit kommt es zu einer steigenden Tendenz von Übergängen anerkannter Flüchtlinge in den Leistungsbezug des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II); so auch beim Familiennachzug in bestehende Bedarfsgemeinschaften des SGB II.

Der Stadt Dortmund werden derzeit aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen für beide Personengruppen die Kosten der Unterkunft zu 100% erstattet. Eine unmittelbare Haushaltsbelastung entsteht somit nicht.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Fortführung der Gegensteuerungsmaßnahmen:

- Verhandlungen mit der neuen NRW-Landesregierung über die FlüAG-Erstattung

- Verbessertes Rückbaumanagement
 - Überprüfung und Kündigung von Betreiberverträgen
 - Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Objekten

- Optimierung der FlüAG-Meldungen

Verhandlungen mit der neuen NRW-Landesregierung über die FlüAG-Erstattung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW erhält die Stadt Dortmund eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht endet die Zahlung der Kostenerstattung. Die Stadt Dortmund ist mit der Landesregierung in den Dialog gegangen, um zwei Punkte zu erreichen:

- Die Pauschale in Höhe von 866,- Euro im Monat pro Person ist nicht kostendeckend und muss angehoben werden.
- Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen steigt immer stärker an. Diese Kosten belasten den Dortmunder Haushalt in zunehmendem Maß. Hier ist eine Kostenerstattung durch das Land NRW über den dritten Monat hinaus erforderlich.

Die angekündigten Veränderungen durch die neue NRW-Landesregierung und deren Auswirkungen auf die FlüAG-Erstattung müssen zunächst abgewartet werden. Gespräche und Verhandlungen werden seitens der Stadt Dortmund weiterhin angestrebt.

Verbessertes Rückbaumanagement

Die Stadt Dortmund überprüft laufend die Szenarien für die Fallzahlentwicklung. Dementsprechend stehen auch die vorzuhaltenden UnterbringungsKapazitäten laufend zur Disposition. Durch Aufgaben oder Rückbau von Einrichtungen kann der Aufwand reduziert werden.

- Überprüfung und Kündigung von Betreiberverträgen
Dieser Punkt ist Teil des Rückbaumanagements, da zu den Kosten der Sammelunterkünfte auch der Betrieb gehört. Dieser Betrieb ist an externe Dienstleister vergeben und vertraglich abgesichert. Diese Verträge können durch ordentliche Kündigung zum Laufzeitende oder vorzeitige Vertragsauflösung in beiderseitigem Einvernehmen im Wege von Verhandlungen beendet werden. Dieser Verhandlungsweg wird von der Sozialverwaltung konsequent umgesetzt.
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Objekten
Beim Rückbaumanagement ist auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Objekte verstärkt zu überprüfen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die unwirtschaftlichsten Einheiten prioritär zurückgebaut, anderweitig genutzt oder vermarktet werden.

Optimierung der FlüAG-Meldungen

Seit dem 01.01.2017 ist durch das zehnte Änderungsgesetz des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (FlüAG NRW) eine personenscharfe, elektronische Meldung der in der Kommune lebenden geflüchteten Personen vorzunehmen. Diese Verpflichtung hat das Verwaltungsverfahren grundsätzlich verändert. Durch Ungenauigkeiten in einzelnen Datensätzen gibt es wegen der erstmalig standardisierten, elektronischen Übermittlung Fehlermeldungen, die zu korrigieren sind. Erst nach der Korrektur erfolgt die Erstattung der Kosten durch das Land NRW.



2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand

Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

Prognose	383,4
Originärer Planansatz	389,7
Differenz (Minderaufwand)	6,3

Gründe für o. g. Abweichung:

- Ersparnis aufgrund weniger externer Einstellungen bedingt durch die Auflösung der EAE/ZAB
- Weitere Einsparungen, da z.B. die tatsächliche Entwicklung bei der Umsetzung der neuen Entgeltordnung von unserer Planung abweicht.

Dargestellt ist die aktuelle Prognose des Personal- und Organisationsamtes zum Stand 30.09.2017

Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Gesamtminderbedarf in Höhe von rd. +6,3 Mio. Euro. Darin sind Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehraufwände für die Erhöhung der Anwärterbezüge bei der Feuerwehr, die Umsetzung der neuen Entgeltordnung und mögliche Mehraufwände im Rahmen der Überprüfung der Erfahrungsstufen für Beamte konkret oder als Näherungswerte berücksichtigt.

Der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen durch die Schließung der EAE und ZAB im laufenden Haushaltsjahr. Durch die Umsetzung von ehemaligen Mitarbeitern der EAE und ZAB innerhalb der Verwaltung sind geringere externe Einstellungen als ursprünglich angenommen erforderlich. Ein weiterer Grund für den Minderbedarf sind positive Abweichungen zur tatsächlichen Entwicklung der neuen Entgeltordnung.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

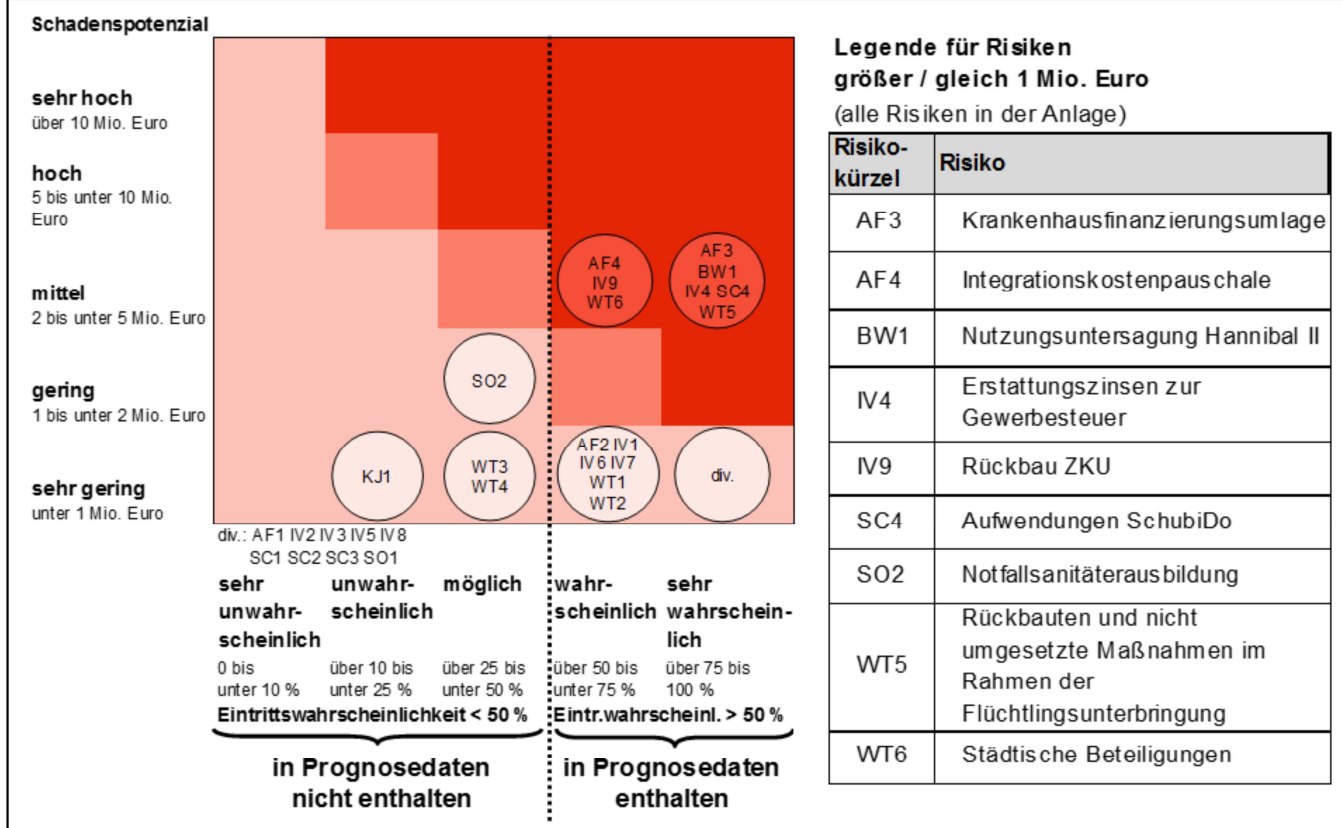
Weiteres Vorgehen

Durch gezielte Maßnahmen insbesondere im Flüchtlingsbereich und der anhaltend positiven Konjunktur zeichnet sich für das laufende Haushaltsjahr eine positive Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 ab.

Der Konsolidierungskurs der Stadt Dortmund wird weiterhin verfolgt.



3. Risiken / Chancen – Risikokarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken dargestellt.

Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen:
(Die Sachverhalte sind in den Prognosedaten enthalten.)

AF3 (Krankenhausfinanzierungsumlage):

Die mit dem Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW beschlossene Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung wird sehr wahrscheinlich für Dortmund eine zusätzliche Belastung von rd. 3,3 Mio. Euro verursachen.

AF4 (Integrationskostenpauschale):

Für die Allgemeine Finanzwirtschaft wurden im Haushaltsplan 2017 Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro für das Jahr 2017 eingeplant. Die Weiterleitung der Mittel durch das Land NRW ist bislang nicht konkretisiert.

BW1 (Nutzungsuntersagung Hannibal II):

Die Ersatzvornahme und Nutzungsuntersagung des Hochhauskomplexes "Vogelpothsweg 12-26" (Hannibal 2) führt voraussichtlich zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,9 Mio. Euro. Diese fallen insbesondere in den Fachbereichen Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Feuerwehr, Sozialamt und dem Jobcenter an. Neben den genannten Fachbereichen sind noch weitere im kleineren Umfang betroffen (s. Vorlage DS-Nr. 09357-17).

IV4 (Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer):

Die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer sind abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die Prognose des voraussichtlichen Mehrbedarfes basiert auf den Buchungsergebnissen des I. Halbjahres 2017 der Stadtkasse und des Steueramtes sowie den Erkenntnissen aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung.

IV9 (Rückbau ZKU):

Aufgrund von Überkapazitäten im Bereich der Zentralen Kommunalen Unterbringungseinrichtungen (ZKU) der Städtischen Immobilienwirtschaft für Flüchtlinge fallen für nicht mehr bzw. anderweitig genutzte Objekte Rückbaukosten, Entschädigungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie Umbuchungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich an. Basis sind die Entscheidungen des Krisenstabes vom 12.04.2017. Auf das Städtische Immobilienmanagement könnten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von max. 2,7 Mio. Euro für den Abbau der Vermögensgegenständen entfallen. Es ist jedoch auch möglich, dass hierbei ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.

Des Weiteren gehen die aktivierten Mietereinbauten (i.H.v. 0,7 Mio. Euro) beim Objekt ehemalige Polizeiwache Hörde bei Beendigung des Mietvertrages auf den Vermieter über. Dieser Sachverhalt befindet sich derzeit noch in Klärung. Es ist möglich, dass ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.

SC4 (Aufwendungen SchubiDo):

Die Verschlechterung bei den Sach- und Dienstleistungen im Schulverwaltungsamt ergibt sich aus dem Bereich Schulbegleitung (SchubiDo). Nach den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge kann in 2017 mit Mehraufwendungen gerechnet werden.

WT5 (Rückbauten und nicht umgesetzte Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung):

Rückbaukosten bei aufgegebenen Einrichtungen, Entschädigungen, Planungs- und sonstige Vorbereitungskosten für nicht umgesetzte Projekte in der Flüchtlingsunterbringung belasten die Ergebnisrechnung des Allgemeinen Grundvermögens überplanmäßig (Vorlage DS-Nr. 08896-17).

WT6 (Städtische Beteiligungen):

Das Risiko im Bereich der Städtischen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich durch noch nicht konkretisierte Erträge aus sonstigen Beteiligungen.



3. Risiken / Chancen – nicht in Prognose enthaltene Risiken

Wesentliche Risiken (> 1 Mio. Euro),
die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer
zusätzlichen Belastung führen können:

Risiko- kürzel	Risiko	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko- einstufung	Schaden in Mio. Euro
SO2	Notfallsanitäter- ausbildung	möglich (25 bis unter 50%)	gering (1 bis unter 2 Mio. Euro)	gering	1,00

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

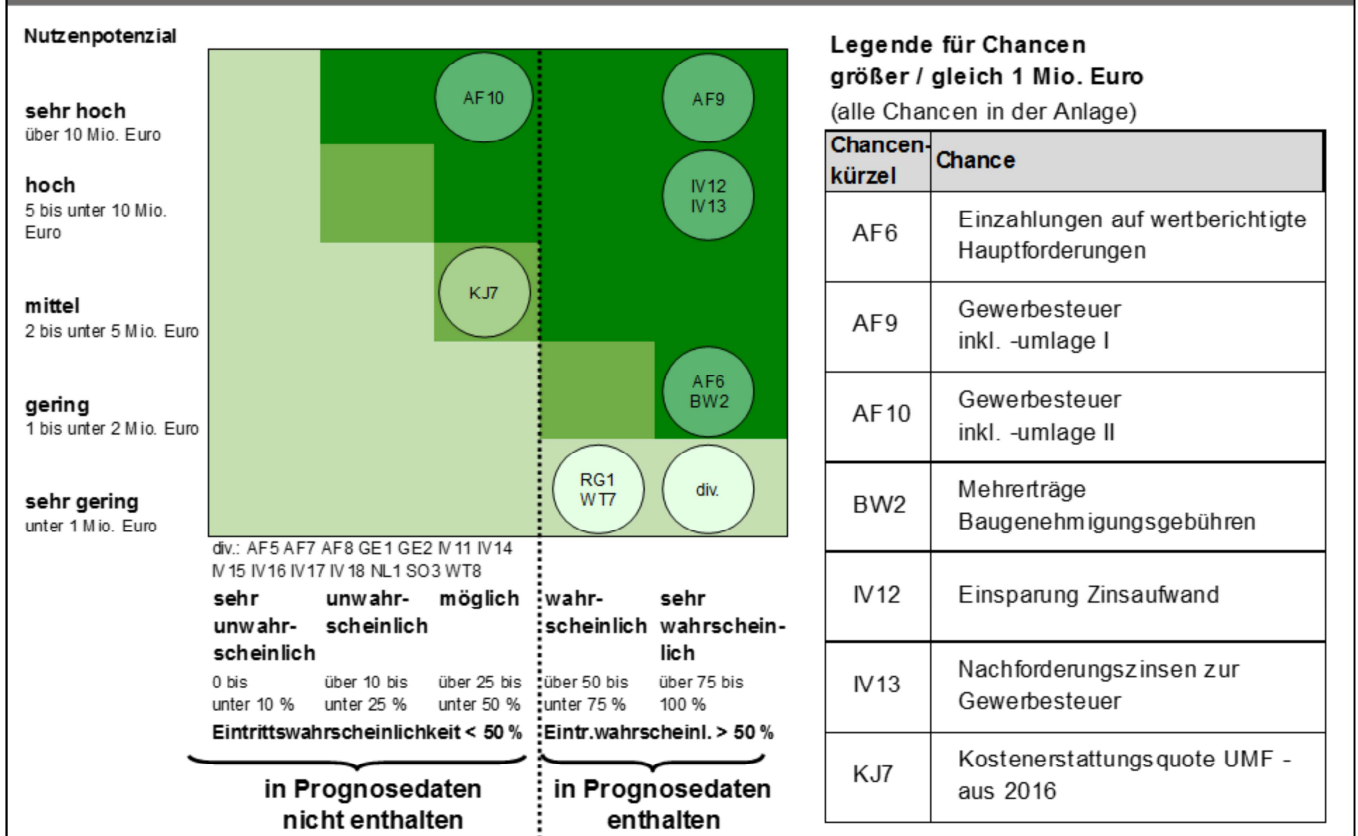
(Die Sachverhalte sind nicht in den Prognosedaten enthalten.)

SO2 (Notfallsanitäterausbildung):

Bei der Feuerwehr sind aufgrund der neuen Gesetzeslage Notfallsanitäter auszubilden. Die dadurch entstehenden Kosten sind im städtischen Budget nicht komplett berücksichtigt und werden aufgrund der fehlenden Grundlage durch die Krankenkassen derzeit nicht refinanziert.



3. Risiken / Chancen – Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen:
(Die Sachverhalte sind in den Prognosedaten enthalten.)

AF6 (Einzahlungen auf wertberichtigte Hauptforderungen):

Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.

AF9 (Gewerbesteuer inkl. -umlage I):

Aufgrund der bisherigen Buchungsergebnisse im Jahresverlauf sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung der Gewerbebesteuer wird von Mehrerträgen ausgegangen.

BW2 (Mehrerträge Baugenehmigungsgebühren):

Aufgrund des noch anhaltenden Baubooms/ geringen Zinsniveaus ist auch im Jahr 2017 nochmals mit Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Baugenehmigungsgebühren des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zu rechnen.

IV12 (Einsparung Zinsaufwand):

Die Staatsschuldenkrise und die drohende Deflation haben die EZB zu Zinslockerungen veranlasst. Der Leitzins liegt seit der EZB-Sitzung vom 10.03.2016 bei 0,00 %. Der geldpolitische Kurs der EZB bleibt weiterhin unverändert. Daher können in der Stadtkämmerei im Bereich der Zinsaufwendungen entsprechende Einsparungen erzielt werden.

IV13 (Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer):

Bei der Stadtkasse und Steueramt sind die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die mit dem aktuellen Prognosebericht erhöhte Prognose basiert auf den bis dato erzielten Buchungsergebnissen sowie den Erkenntnissen der Festsetzungssachbearbeitung.



3. Risiken / Chancen – nicht in Prognose enthaltene Chancen

Wesentliche Chancen (> 1,0 Mio. Euro),
die nicht in der Prognose enthalten sind und
zu einer zusätzlichen Entlastung führen können:

Chancen- kürzel	Chance	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen- einstufung	Nutzen in Mio. Euro
AF10	Gewerbesteuer inkl. -umlage II	möglich (25 bis unter 50%)	sehr hoch (über 10 Mio. Euro)	hoch	20,00
KJ7	Kostenerstattungsquote UMF -aus 2016	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	2,50

Die Übersicht zeigt Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

(Die Sachverhalte sind nicht in den Prognosedaten enthalten.)

AF10 (Gewerbesteuer inkl. -umlage II):

Bei weiterhin positiver Entwicklung der Gewerbesteuer in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich das Potenzial für weitere Erträge. Durch mögliche Absetzungen kann sich das Jahresergebnis jedoch reduzieren, sodass eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit angenommen wird. (Vgl. auch Chance "Gewerbesteuer inkl. -umlage I")

KJ7 (Kostenerstattungsquote UMF -aus 2016):

Im Jugendamt wurden für den Jahresabschluss 2016 noch nicht abgerechnete Leistungen nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und als Ertrag im Jahr 2016 gebucht.

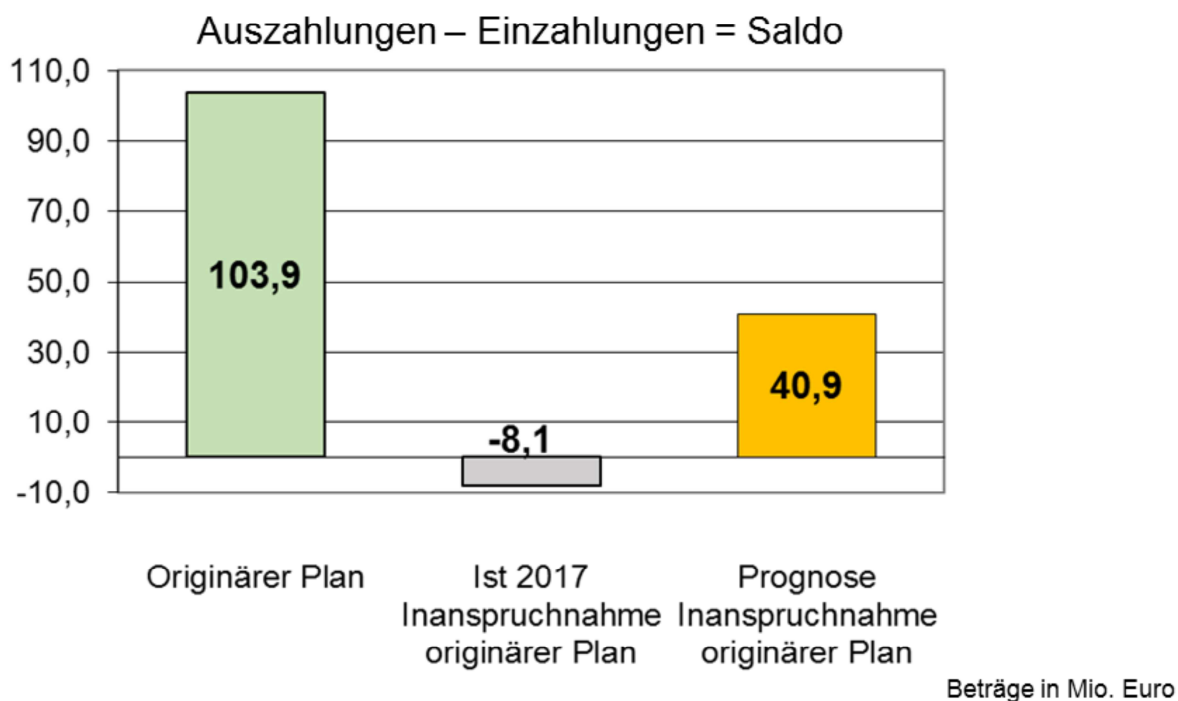
Im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass hier voraussichtlich höhere Erstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erzielt werden können als im Jahresabschluss berücksichtigt. Dies würde zu periodenfremden Erträgen in 2017 führen.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit – Originärer Planansatz 2017



Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt ohne Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte 103,9 Mio. Euro.

Seit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die Bezirksregierung stehen die Ansätze in den Teilfinanzplänen vollständig zur Verfügung.

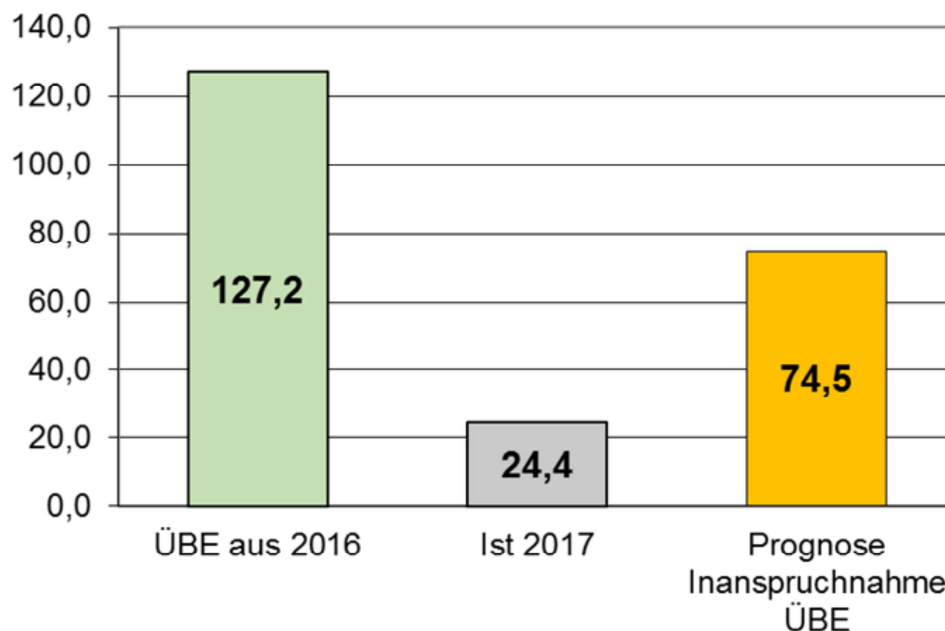
Im Ist beläuft sich der Saldo derzeit (Stand 11.10.2017) auf einen **Einzahlungsüberhang** von 8,1 Mio. Euro.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen aus 2016



Beträge in Mio. Euro

Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2016 gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

Hier wurden bislang (Stand 11.10.2017) 24,4 Mio. Euro ausgezahlt.

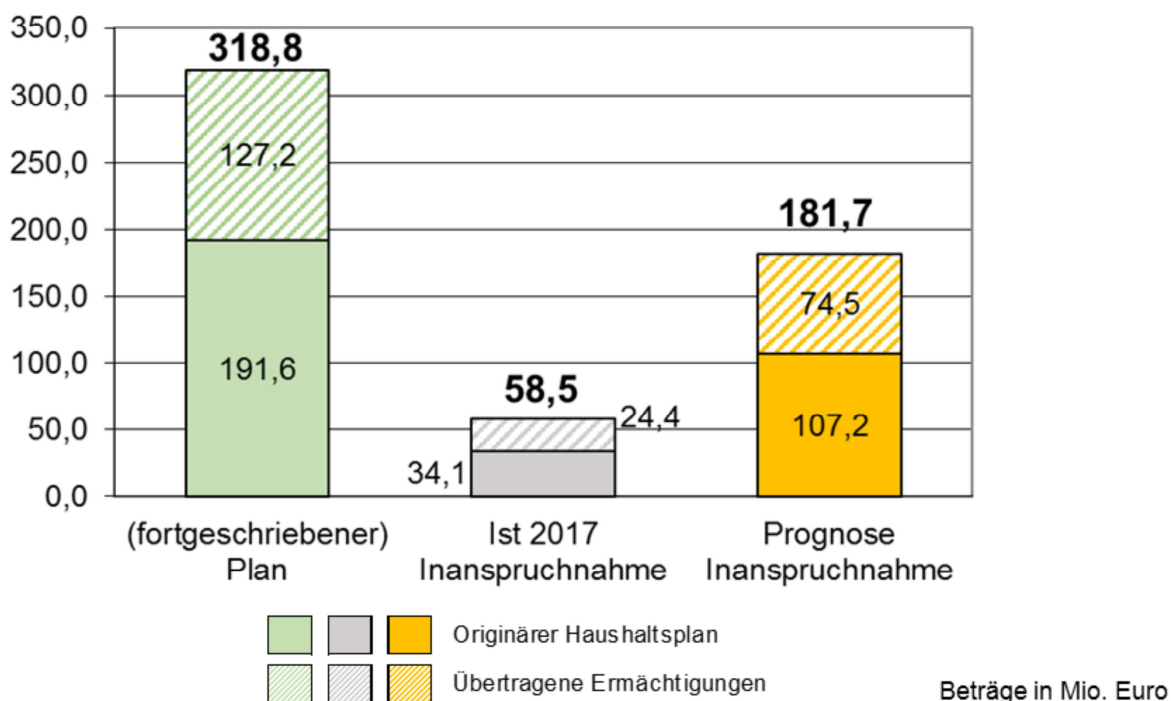
Nach aktueller Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 nicht in voller Höhe in 2017 in Anspruch genommen werden. Teilweise wird wahrscheinlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich derzeit (Stand 11.10.2017) auf

Ist => 34,1 Mio. Euro Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2017 (enthaltene im Saldo auf Folie 4.1)

und

Ist => 24,4 Mio. Euro Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus 2016 (siehe Folie 4.2).

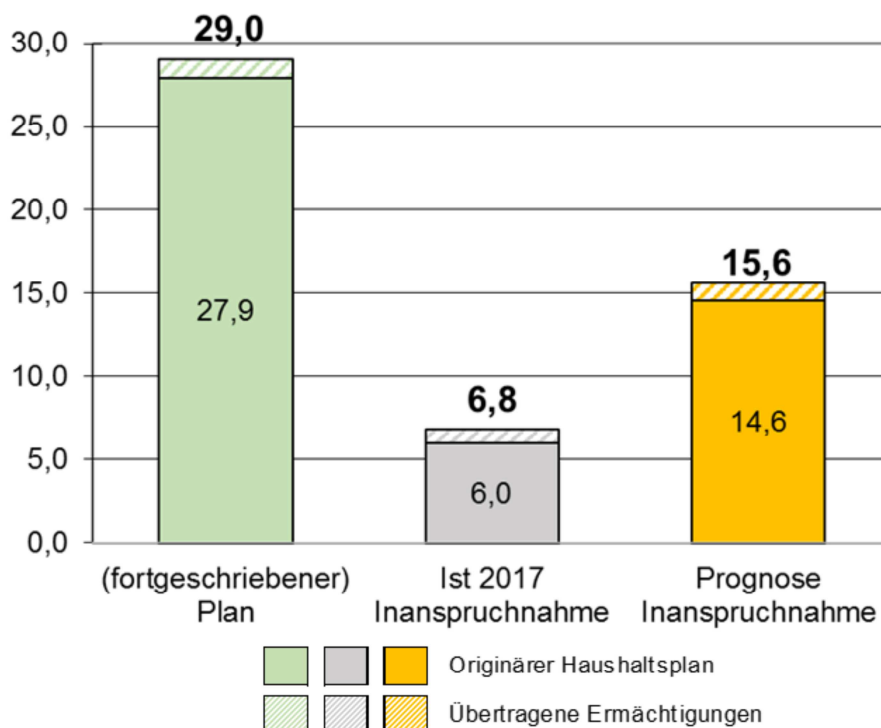
Insgesamt wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 58,5 Mio. Euro getätigt (ohne Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte).



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.4 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit KInvFG



Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) stehen im städtischen Haushalt Investitionsmittel mit einem Volumen von 29,0 Mio. Euro zur Verfügung (inkl. übertragener Ermächtigungen aus 2016). Die geförderten Maßnahmen müssen bis 2020 baulich abgeschlossen sein. In 2021 können die Maßnahmen noch endabgerechnet werden.

Die Prognose basiert auf der unterjährigen Mittelabflussplanung der Städtischen Immobilienwirtschaft. Aufgrund von Maßnahmenverzögerungen sind zum dargestellten Stand 11.10.2017 Auszahlungen in Höhe von erst 6,8 Mio. Euro erfolgt. Die Maßnahmen waren nicht grundsätzlich von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen, die am 03.03.2017 endete. Es wird teilweise eine zeitliche Verschiebung in das Folgejahr erwartet, weshalb die in 2017 veranschlagten Ansätze wahrscheinlich nicht in voller Höhe abfließen werden.

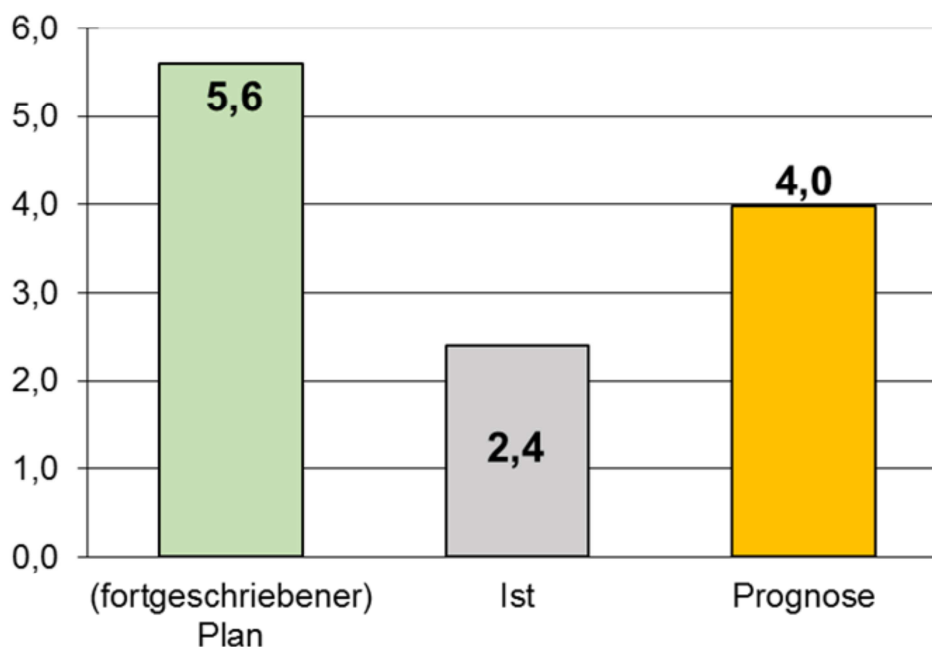
Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf die im weiteren Jahresverlauf zu erstellenden Sachstandsberichte verwiesen.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.5 Aufwendungen im Rahmen des KInvFG



Beträge in Mio. Euro

Für die Förderfähigkeit von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist der Investitionsbegriff des Bundes maßgeblich. Eine Reihe von Maßnahmen wird konsumtiv in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushaltes abgewickelt, gilt aber dennoch als „Investition“ im Sinne des Bundes und ist daher förderfähig.

Der Ist-Buchungsstand stellt die Aufwendungen zum Stand 31.09.2017 dar.

Durch Fortschreibung der Mittelabflussprognose können sich Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2018 ergeben.

Es gelten zudem analog die Ausführungen zu den investiven Maßnahmen auf der vorherigen Seite.



5. Soziales / Jugend

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

(Quelle der Daten: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund)

	2013	2015	2016	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17
	Ø	Ø	Ø	endgültig	hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <i>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</i>	43.249	44.762	45.401	45.435	45.304	45.061	44.817
fortlaufender Jahresdurchschnitt der Bedarfsgemeinschaften 2017					45.406		

Dargestellt wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund (Stand: 03.11.2017).

In die Prognose des Teilergebnisplanes „Jobcenter“ ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und den damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch die Zunahme von Bedarfsgemeinschaften aus dem Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Das Sozialamt hat in der Planung auf Basis der Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Steigerung der passiven Leistungen (Regelsätze, KdU) von 8 % berücksichtigt. Das BMAS prognostiziert aktuell für dieses Jahr eine Steigerung von 5,1% (-2,9 % im Vergleich zur Planung) bei den passiven Leistungen (vgl. Folie Wesentliche Verbesserung – „Jobcenter“).

Definition Bedarfsgemeinschaft:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine Bedarfsgemeinschaft gebildet. Die Bedarfsgemeinschaft spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.



5. Soziales / Jugend

Zuwanderung aus Südosteuropa

Fallzahlen / Kennzahlen*:

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Juni 2017</i>	1315 <i>1692</i>
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - August 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	84 <i>161</i>
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	1250 <i>1863</i>
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	937 <i>1363</i>
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	744 <i>1406</i>
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum Juli bis September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert April bis Juni 2017</i>	290 <i>258</i>
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum Juli bis September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert April bis Juni 2017</i>	85 <i>78</i>
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand September 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Juni 2017</i>	2749 <i>2729</i>

*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind ausgewählte Fall- und Kennzahlen zum Themenfeld Zuwanderung aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in betroffenen Beteiligungsunternehmen (Stand: September 2017).



5. Soziales / Jugend

Finanzielle Auswirkungen der Zuwanderung aus Südosteuropa

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2016	kumuliertes IST (Stand: 30.09.17)	Prognose 2017
Personalaufwendungen	-2.491.078 €	-1.924.259 €	-2.653.231 €
Sachaufwendungen	-3.988.898 €	-2.769.050 €	-3.727.789 €
Transferaufwendungen	-7.657.084 €	-7.439.308 €	-10.273.914 €
sonstige Aufwendungen	-227.772 €	-100.440 €	-150.000 €
Summe Aufwendungen	-14.364.832 €	-12.233.057 €	-16.804.934 €
Zuwendungen	680.567 €	740.364 €	1.047.300 €
Kostenerstattungen	1.548.837 €	1.441.436 €	1.956.298 €
sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €
Summe Erträge	2.229.404 €	2.181.800 €	3.003.598 €
Ergebnis lfd. Verw.Tätigkeit	-12.135.428 €	-10.051.257 €	-13.801.336 €
Investitionsauszahlungen		0 €	0 €
Investitionseinzahlungen		0 €	0 €
Saldo Investitionstätigkeit		0 €	0 €

Finanzielle Auswirkungen Konzerntöchter (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-1.703.000 €	-1.198.500 €	-1.610.000 €
----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Beträge gerundet
in Euro

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in betroffenen Beteiligungsunternehmen (Stand: September 2017).

Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht in jedem Fall 1:1 der Aufwands- und Ertragerfassung im städtischen Haushalt entspricht.

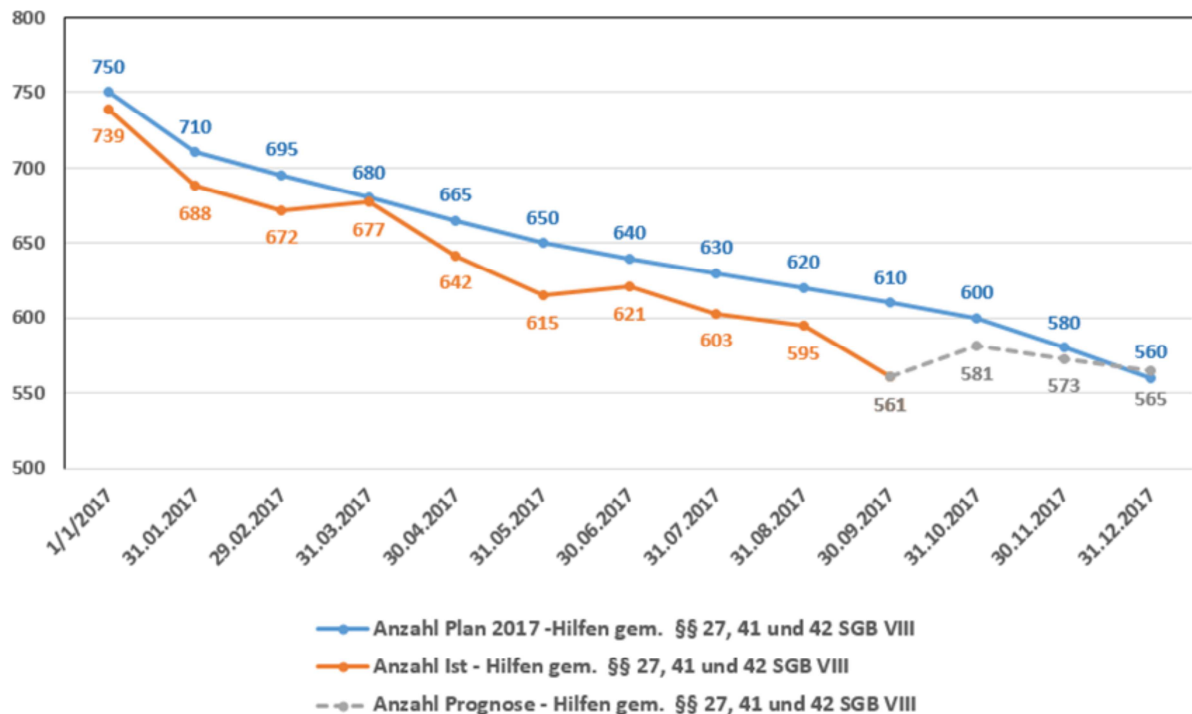
Bei den Beträgen handelt es sich um insgesamt entstehende finanzielle Auswirkungen, nicht um Mehraufwendungen im städtischen Haushalt.

Sofern punktuell Mehraufwendungen im städtischen Haushalt entstehen, sind diese in den Prognosen unter 2. des Managementberichtes enthalten.



5. Soziales / Jugend

Entwicklung Anzahl unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge (UMF)



Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gemäß den §§ 42, 27 und 41 SGB VIII werden -wie in der Planung unterstellt- sinkende Fallzahlen erwartet. Der bisherige Verlauf liegt unterhalb der geplanten Fallzahlen.

Das Jugendamt prognostiziert weiterhin sinkende Fallzahlen, die unter den geplanten liegen. Dies führt zu einer Reduzierung des Aufwands für UMF im Teilergebnisplan des Jugendamtes.

Anlage 1 zum 4. Managementbericht 2017

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund ggü. externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt 30.09.17	Kreditaufnahme insgesamt 30.09.16	Investitionskredite insgesamt 30.09.17	Investitionskredite insgesamt 30.09.16	Liquiditätskredite insgesamt 30.09.17	Liquiditätskredite insgesamt 30.09.16
Städt. Haushalt	2.346,2	2.395,3	848,8	802,7	1.497,5	1.592,6
<u>Sondervermögen / Eigenbetriebe:</u>						
Kulturbetriebe Dortmund	3,4	3,9	3,4	3,9	0,0	0,0
Theater Dortmund	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	2,7	2,9	2,7	2,9	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	213,6	197,9	206,7	187,4	6,9	10,5
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	45,2	53,2	42,7	46,2	2,5	7,0
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sondervermögen / Eigenbetriebe	265,0	258,1	255,6	240,6	9,4	17,5
Gesamtsumme städt. Haushalt / Sondervermögen und Eigenbetriebe	2.611,2	2.653,4	1.104,4	1.043,3	1.506,8	1.610,1
Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*	42,2		-61,1		103,3	

*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

Beträge in Mio. Euro

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

1. Erläuterungen

Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	Kürzel
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF
Bauen und Wohnen	BW
Gesundheitsdienste	GE
Innere Verwaltung	IV
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ
Kultur	KU
Natur- und Landschaftspflege	NL
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG
Schulträgeraufgaben	SC
Sicherheit und Ordnung	SO
Soziale Leistungen	SL
Sportförderung	SP
Stiftungen	ST
Umweltschutz	UM
Ver- und Entsorgung	VE
Verkehrsflächen und -anlagen	VA
Wirtschaft und Tourismus	WT

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	Zuführung Rückstellungen für Drohverluste	Für das negative Eigenkapital des Sonderhaushaltes Grabpflegelegats wurde in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Gegenposition "Rückstellung für Drohverluste Grabpflegelegats" gebildet. Auswirkungen auf diese Position haben das Jahresergebnis und die Drohverlustrückstellung des Sonderhaushaltes. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kommt es aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Aufwendungen und Erträgen zu einer Belastung des Kernhaushaltes.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	Wettbürosteuer	Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Satzung der Stadt Dortmund hinsichtlich des Besteuerungsmaßstabes am 29.06.2017 gekippt. Derzeit wird von den Beteiligten geprüft, inwieweit Rückerstattungen pflichtig bzw. Veranlagungen mit neuem Besteuerungsmaßstab möglich sind. Die Entwicklungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft bis Jahresende sind derzeit kaum prognostizierbar, so dass die Prognose im Rahmen des Vorsichtsprinzips einstweilen auf "0" gesetzt wird. Für Rückzahlungen für Vorjahre wurden im Jahresabschluss 2016 Rückstellungen gebildet, sodass das Risiko für das aktuelle Haushaltsjahr maximal in Höhe der bereits von den Steuerpflichtigen gezahlten Steuern besteht.	4	1	4	0,80	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	Krankenhausfinanzierungsumlage	Die mit dem Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW beschlossene Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung wird sehr wahrscheinlich für Dortmund eine zusätzliche Belastung von rd. 3,3 Mio. Euro verursachen.	5	3	15	3,30	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	Integrationskostenpauschale	Für die Allgemeine Finanzwirtschaft wurden im Haushaltsplan 2017 Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro für das Jahr 2017 eingeplant. Die Weiterleitung der Mittel durch das Land NRW ist bislang nicht konkretisiert.	4	3	12	2,00	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	Nutzungsuntersagung Hannibal II	Die Ersatzvornahme und Nutzungsuntersagung des Hochhauskomplexes "Vogelpothsweg 12-26 (Hannibal II)" führt voraussichtlich zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,9 Mio. Euro. Diese fallen insbesondere in den Fachbereichen Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Feuerwehr, Sozialamt und dem Jobcenter an. Neben den genannten Fachbereichen sind noch weitere im kleineren Umfang betroffen (s. Vorlage DS-Nr. 09357-17).	5	3	15	2,90	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	Zusätzliche Delegationsreisen	Im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates wurden im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Jubiläen mit den Städten Xi'an und Rostow Delegationsbesuche vereinbart, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar waren. Außerdem sollen zur Veranstaltung "DortBunt" auch in diesem Jahr wieder Delegationen aus allen Partnerstädten eingeladen werden, was auch in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt ist.	4	1	4	0,05	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV2	Erhöhte Aufwandsentschädigungen	Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung am 09.11.2016 wurden im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates erhöhte Sätze für Aufwandsentschädigungen und Verdienstaufschläge von Mandatsträgern beschlossen. Die neuen Beträge konnten bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht berücksichtigt werden und müssen, wenn sie beantragt werden, ausgezahlt werden.	5	1	5	0,30	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV3	Änderung des Abrechnungsmodus von Verwaltungskosten-Beiträgen	Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Wirkung ab 01.01.2017 das Abrechnungsverfahren für seine Prüfkosten auf eine Spitzabrechnung der erbrachten Leistungen umgestellt. Hierdurch werden sehr wahrscheinlich Mindererträge entstehen. Eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2017 konnte nicht mehr erfolgen.	5	1	5	0,11	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV4	Erstattungs-zinsen zur Gewerbesteuer	Die Erstattungs-zinsen zur Gewerbesteuer sind abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die Prognose des voraussichtlichen Mehrbedarfes basiert auf den Buchungsergebnissen des I. Halbjahres 2017 der Stadtkasse und des Steueramtes sowie den Erkenntnissen aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung.	5	3	15	3,50	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV5	Versicherungs- und Schadenersatzleistungen	Die Abrechnung der Haftpflichtumlage 2016 beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) ergab für das Mitglied Stadt Dortmund eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 420.000 Euro. Die Zahlung wurde im März 2017 durch das Rechtsamt geleistet. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtung wird das Budget für Versicherungs- und Schadenersatzleistungen nicht einzuhalten sein.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	Inanspruchnahme nicht verbrauchter Mittel aus Vorjahren bei den Bezirksvertretungen	Bei den Bürgerdiensten staute sich in den letzten Jahren aufgrund insb. personeller Kapazitätsengpässe in den Bauämtern die Umsetzung der von den Bezirksvertretungen beschlossenen Maßnahmen regelmäßig auf. Die übertragenen Ermächtigungen wuchsen betragsmäßig von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund wurde der originäre Haushaltsansatz 2017 durch Verschieben eines Teilbetrages in das Folgejahr 2018 angepasst. Die Verwaltung ist bemüht, den Arbeitsrückstau abzubauen und die nicht verbrauchten Mittel der Vorjahre (ÜBE) in Anspruch zu nehmen. In welchem Umfang die Realisierung tatsächlich erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Für den Fall, dass die Verwaltung den Arbeitsrückstau abarbeitet und damit das durchschnittliche Jahresergebnis überschreitet, würde der originäre Haushaltsansatz durch die Inanspruchnahme der ÜBE überschritten.	4	1	4	0,25	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	Externe Vergabe Vorprüfungen KInvFö II	Externe Beauftragung in der Städtischen Immobilienwirtschaft von Voruntersuchungen im Rahmen der Projekte aus dem 2. Programm zur Kommunalen Investitionsförderung (KInvFö II).	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	Instandhaltungsaufwand Käthe-Kollwitz-Gymnasium	In der Städtischen Immobilienwirtschaft liegt ein Pumpenausfall im Käthe-Kollwitz-Gymnasium vor. Die Ausdehnungsanlage ist defekt und zwei Dampfwärmetauscher undicht.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV9	Rückbau ZKU	<p>Aufgrund von Überkapazitäten im Bereich der Zentralen Kommunalen Unterbringungseinrichtungen (ZKU) der Städtischen Immobilienwirtschaft für Flüchtlinge fallen für nicht mehr bzw. anderweitig genutzte Objekte Rückbaukosten, Entschädigungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie Umbuchungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich an. Basis sind die Entscheidungen des Krisenstabes vom 12.04.2017. Auf das Städtische Immobilienmanagement könnten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von max. 2,7 Mio. Euro für den Abbau der Vermögensgegenständen entfallen. Es ist jedoch auch möglich, dass hierbei ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.</p> <p>Des Weiteren gehen die aktivierten Mietereinbauten (i.H.v. 0,7 Mio. Euro) beim Objekt ehemalige Polizeiwache Hörde bei Beendigung des Mietvertrages auf den Vermieter über. Dieser Sachverhalt befindet sich derzeit noch in Klärung. Es ist möglich, dass ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.</p>	4	3	12	3,40	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	<p>Seit dem 01.08.13 haben Kinder gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) - Plätze vermittelt werden. Bisher hat es noch keine Klage gegeben. Es kann insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen BGH-Urteils (Eltern können bei fehlendem Betreuungsplatz Schadensersatz für Verdienstausschluss geltend machen) vom 20.10.2016 nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu Klagen kommt, die in der Folge den städtischen Haushalt belasten.</p>	2	1	2	0,50	aktuelles und Folgejahre
Schulträgeraufgaben	SC1	Aufwendungen Miete Software-Lizenzen für Berufskolleg	<p>Im Schulverwaltungsamt werden für das Fritz-Henßler- Berufskolleg diverse Software-Lizenzen benötigt. In der Planung ist der Kauf der Lizenzen als investiv eingestuft worden. Nach Mitteilung durch das Dortmunder Systemhaus werden die Lizenzen aufgrund eines geänderten Vertragsmodells nicht mehr gekauft, sondern gemietet und rund 17.338 Euro sind damit konsumtiv zu buchen. Die Anforderungsverfügungen des Dortmunder Systemhaus sind noch nicht vollständig geprüft, so dass sich die Aufwendungen hier noch erhöhen können.</p>	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	Aufwendungen Schülerbeförderungskosten	<p>Im Schulverwaltungsamt wird zum 1. Schultag ein Teil der Max-Wittmann-Schule saniert und die Primarstufe wird ausgelagert. Es mussten kurzfristig 6 Schulbuslinien für diese Schule ausgeschrieben werden.</p>	5	1	5	0,22	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	Aufwendungen OGS	<p>Im Schulverwaltungsamt werden für den Bereich Offene Ganztagschule (OGS) Mehraufwendungen in Höhe von 2,25 Mio. Euro erwartet. Die erhöhten Aufwendungen sind u.a. auf die gestiegene Anzahl von Betreuungsplätzen und Erhöhung des freiwilligen Anteils zurückzuführen. Die genannten Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge in Höhe von 1,71 Mio. Euro und Minderaufwendungen von 150.000 Euro gedeckt.</p>	5	1	5	0,39	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

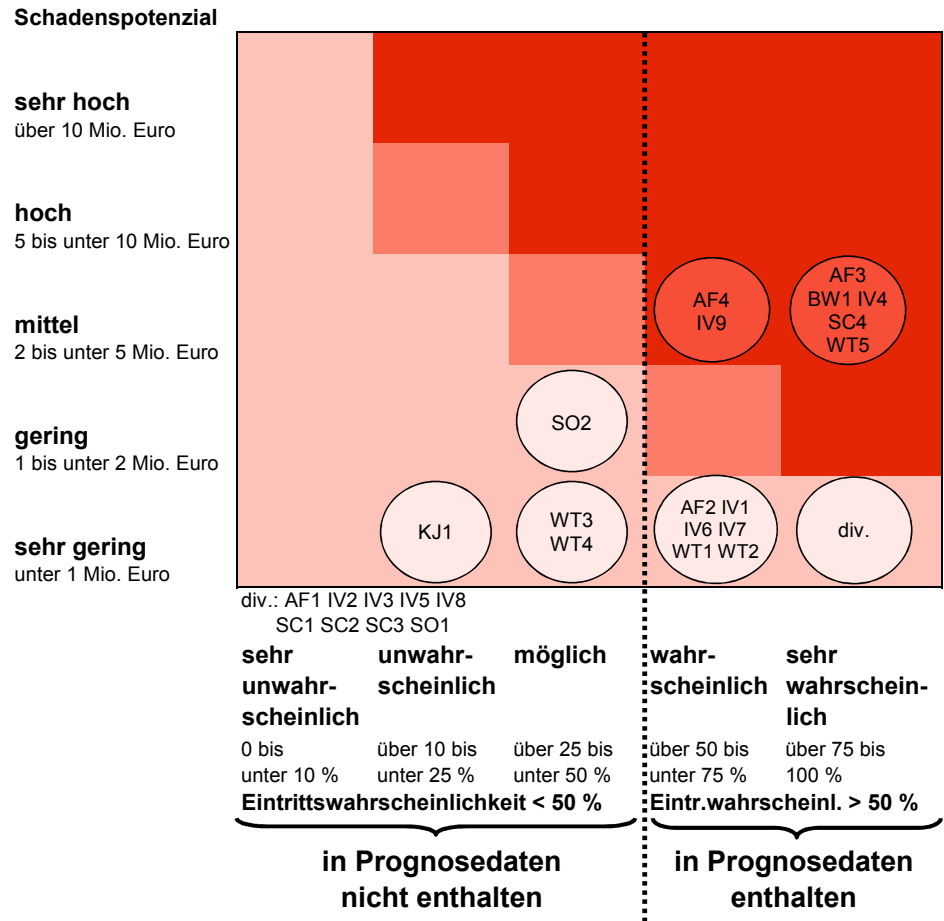
Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC4	Aufwendungen SchubiDo	Die Verschlechterung bei den Sach- u. Dienstleistungen im Schulverwaltungsamt ergibt sich aus dem Bereich Schulbegleitung (SchubiDo). Nach den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge kann in 2017 mit Mehraufwendungen gerechnet werden.	5	3	15	2,26	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	Niederschlagung von Bußgeldforderungen	Die positive Anzeigenentwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten im Rechtsamt bringt eine erhöhte Anzahl von Niederschlagungen im Bußgeldbereich mit sich.	5	1	5	0,23	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	Notfallsanitäterausbildung	Bei der Feuerwehr sind aufgrund der neuen Gesetzeslage Notfallsanitäter auszubilden. Die dadurch entstehenden Kosten sind im städtischen Budget nicht komplett berücksichtigt und werden aufgrund der fehlenden Grundlage durch die Krankenkassen derzeit nicht refinanziert.	3	2	6	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	Bewirtschaftung und Rückbau EAE Buschmühle	Im Allgemeinen Grundvermögen werden für die Bewirtschaftung und den Rückbau der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Buschmühle Mehraufwendungen erwartet, die durch zweckgebundene Erträge kompensiert werden. (Vorlage DS-Nr. 08896-17)	4	1	4	0,91	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	Immobilienaufwendungen für Objekte des AGV	Unter Zugrundelegen der Prognose von der Immobilienwirtschaft ist bei den Immobilienaufwendungen für Objekte des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) ein Mehrbedarf zu erwarten.	4	1	4	0,92	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen	Durch die Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen wurde ein Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Erzielen des Ertrages sehr ungewiss.	3	1	3	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	Stellplatzvermietung an Mitarbeiter	Durch die Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter wurde ein Ertrag in Höhe von 360.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Erzielen des Ertrages sehr ungewiss.	3	1	3	0,36	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	Rückbauten und nicht umgesetzte Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung	Rückbaukosten bei aufgegebenen Einrichtungen, Entschädigungen, Planungs- und sonstige Vorbereitungskosten für nicht umgesetzte Projekte in der Flüchtlingsunterbringung belasten die Ergebnisrechnung des Allgemeinen Grundvermögens überplanmäßig. (Vorlage DS-Nr. 08896-17)	5	3	15	3,71	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	Städtische Beteiligungen	Das Risiko im Bereich der Städtischen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich durch noch nicht konkretisierte Erträge aus sonstigen Beteiligungen.	4	3	12	3,24	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

3. Risikokarte



Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	Grundsteuer B	In der Allgemeinen Finanzwirtschaft wird aufgrund der bis dato erzielten Buchungsergebnisse von Mehrerträgen ausgegangen.	5	1	5	0,50	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	Einzahlungen auf wertberichtigte Hauptforderungen	Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.	5	2	10	1,00	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	Verspätungszuschläge zur Gewerbesteuer / sonstigen Gemeindesteuern	Die Verspätungszuschläge entstehen nach Abgabenordnung für verspätet abgegebene Steuererklärungen. Die Einhaltung der Abgabefristen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft obliegt den Steuerschuldnern und ist seitens der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	Beherbergungsabgabe	In der Allgemeinen Finanzwirtschaft wird aufgrund der bis dato erzielten Buchungsergebnisse sowie einer Einschätzung der bis Jahresende noch ausstehenden Steuererklärungen der Hoteliers von Mehrerträgen ausgegangen.	5	1	5	0,40	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	Gewerbesteuer inkl. -umlage I	Aufgrund der bisherigen Buchungsergebnisse im Jahresverlauf sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung der Gewerbesteuer wird von Mehrerträgen ausgegangen.	5	5	25	31,00	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF10	Gewerbesteuer inkl. -umlage II	Bei weiterhin positiver Entwicklung der Gewerbesteuer in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich das Potenzial für weitere Erträge. Durch mögliche Absetzungen kann sich das Jahresergebnis jedoch reduzieren, sodass eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit angenommen wird. (Vgl. auch Chance "Gewerbesteuer inkl. -umlage I")	3	5	15	20,00	aktuelles und Folgejahre
Bauen und Wohnen	BW2	Mehrerträge Baugenehmigungsgebühren	Aufgrund des noch anhaltenden Baubooms und des geringen Zinsniveaus ist auch im Jahr 2017 nochmals mit Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Baugenehmigungsgebühren des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zu rechnen.	5	2	10	1,50	aktuelles Jahr
Gesundheitsdienste	GE1	Minderaufwand GWG	Der Umzug des Gesundheitsamtes wird voraussichtlich erst im ersten Quartal 2018 stattfinden. Das Budget für die Anschaffung von Geringwertigem Wirtschaftsgut (GWG) wird daher in diesem Jahr nicht komplett benötigt.	5	1	5	0,12	aktuelles Jahr
Gesundheitsdienste	GE2	Minderaufwand Förderung Drogenkonsumraum	Aufgrund des Umzugs des Drogenkonsumraumes in ein neues Gebäude fallen entsprechende Mietzahlungen für das Gesundheitsamt an. Diese Zahlungen werden dem Träger des Drogenkonsumraumes im Rahmen der Förderung erstattet. In 2017 wird der Drogenkonsumraum nicht umziehen, weshalb die entsprechend geplanten Aufwendungen nicht benötigt werden.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV11	Nordwärtsprojekt Bildungsunion	Der Projektträger teilt mit, dass sich das Projekt im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates verzögert und sich der Budgetbedarf für das Jahr 2017 verringert.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	Einsparung Zinsaufwand	Die Staatsschuldenkrise und die drohende Deflation haben die EZB zu Zinslockerungen veranlasst. Der Leitzins liegt seit der EZB-Sitzung vom 10.03.2016 bei 0,00 %. Der geldpolitische Kurs der EZB bleibt weiterhin unverändert. Daher können in der Stadtkämmerei im Bereich der Zinsaufwendungen entsprechende Einsparungen erzielt werden.	5	4	20	6,35	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer	Bei der Stadtkasse und Steueramt sind die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die mit dem aktuellen Prognosebericht erhöhte Prognose basiert auf den bis dato erzielten Buchungsergebnissen sowie den Erkenntnissen der Festsetzungssachbearbeitung.	5	4	20	6,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	Einzahlungen auf wertberichtigte Nebenforderungen	Bei Stadtkasse und Steueramt wurden Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabenforderungen in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.	5	1	5	0,20	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV15	AfA BGA Kassenautomaten	Bedingt durch die sich verspätende Inbetriebnahme der Kassenautomaten in den Bezirksverwaltungsstellen und im Umweltamt ergeben sich Minderaufwände bei dem Aufwand für Abschreibungen (AfA) der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) der Stadtkasse und des Steueramtes.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV16	Ausweichcontainer Fritz-Henßler-Berufskolleg	In der Städtischen Immobilienwirtschaft verschiebt sich der Rückbau i.H.v. 0,70 Mio. Euro in das Jahr 2018. Der Mietvertrag muss dahingegen aufgrund zeitlicher Verzögerungen mindestens bis zum Jahresende verlängert werden und wird i.H.v. 0,30 Mio. Euro in Abzug gebracht.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV17	Steigerung der Aktivierbaren Eigenleistungen	Durch den höheren Anteil der investiven Bauprojekte an dem Gesamtvolumen der Bauprojekte im städtischen Haushalt ergibt sich eine Erhöhung der aktivierbaren Eigenleistungen für Planungs- und Bauleistungen der Städtischen Immobilienwirtschaft.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV18	Verbesserungen Projektarbeit "ESF-Förderung"; "Aktionsplan Soziale Stadt"	Da sich die "ESF-Förderung" (ESF = "Europäische Sozialfonds") zum Teil auch auf Personalaufwendungen bezieht, ergibt sich hieraus ein positiver Effekt (bezogen auf das teilergebnisplaninterne Budget des Dezernatsbüros 5) in Höhe von voraussichtlich rund 268.500 Euro. Des Weiteren ergeben sich Verbesserungen im Rahmen des "Aktionsplans Soziale Stadt" aufgrund von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren (Verbesserung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 10.700 Euro). Insgesamt besteht somit die Chance, eine Verbesserung in Höhe von rund 279.000 Euro zu erzielen.	5	1	5	0,28	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	Kostenerstattungsquote UMF aus 2016	Im Jugendamt wurden für den Jahresabschluss 2016 noch nicht abgerechnete Leistungen nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und als Ertrag im Jahr 2016 gebucht. Im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass hier voraussichtlich höhere Erstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erzielt werden können als im Jahresabschluss berücksichtigt. Dies würde zu periodenfremden Erträgen in 2017 führen.	3	3	9	2,50	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL1	Mehrerträge bei Holzverkäufen	Insbesondere durch den anhaltenden Verkauf von in Vorjahren aufgearbeitetem Sturmholz aus dem Sturmereignis "Ela" aus dem Jahr 2014 besteht die Chance auf die Erzielung von Mehrerträgen im Umweltamt bei Holzverkäufen aus dem Dortmunder Stadtwald.	5	1	5	0,27	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	Höhere Verwaltungsgebühren	Mehrerträge werden beim Vermessungs- und Katasteramt prognostiziert insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) und Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen (Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen).	4	1	4	0,48	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	Bußgelderträge	Die Anzeigenentwicklung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten im Rechtsamt bis einschließlich September 2017 lässt im Jahre 2017 einen Mehrertrag bei den Bußgeldern erwarten.	5	1	5	0,70	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT7	Abrechnung mit dem Land in Sachen der EAE Buschmühle	Im Allgemeinen Grundvermögen werden durch Abrechnung des Mietvertrages bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Buschmühle und Erstattung der Rückbaukosten durch das Land Mehrerträge erwartet, die zweckgebunden zur Deckung von Mehraufwendungen im Rahmen der EAE eingesetzt werden. (Vorlage DS-Nr. 08896-17)	4	1	4	0,97	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	Ertragsabhängige Pacht 2016 Westfalenhallen	Außerplanmäßiger Ertrag aus der ertragsabhängigen Pacht 2016 der Westfalenhallen GmbH im Allgemeinen Grundvermögen.	5	1	5	0,59	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

5. Chancenkarte

Nutzenpotenzial

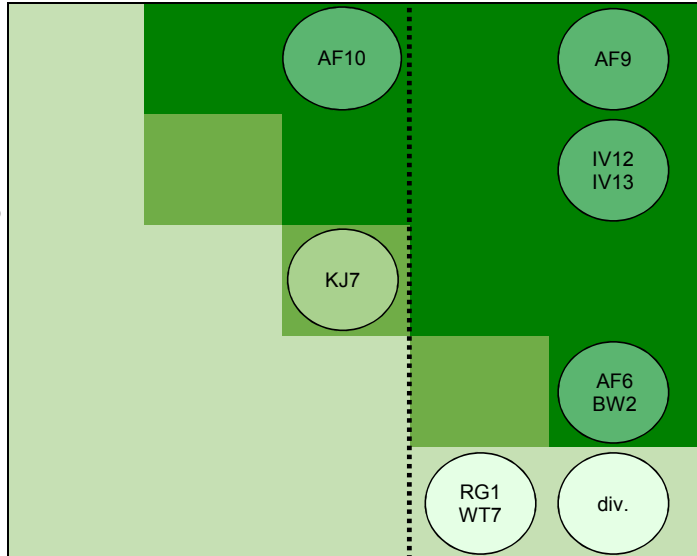
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.: AF5 AF7 AF8 GE1 GE2 IV11 IV14
IV15 IV16 IV17 IV18 NL1 SO3 WT8

**sehr
unwahr-
scheinlich**

**unwahr-
scheinlich**

möglich

0 bis unter 10 % über 10 bis unter 25 % über 25 bis unter 50 %

Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %

**wahr-
scheinlich**

**sehr
wahrscheinlich**

über 50 bis unter 75 % über 75 bis 100 %

Eintr.wahrscheinl. > 50 %

**in Prognosedaten
nicht enthalten**

**in Prognosedaten
enthalten**

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Innere Verwaltung	IV10	Ausweichcontainer Fritz-Henßler-Berufskolleg	In der Städtischen Immobilienwirtschaft verschiebt sich der Rückbau der verlängerten Anmietung in das Jahr 2018.	5	1	5	0,70
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für das Jugendamt hat dies zur Folge, dass kurz-, mittel- bis langfristig mehr potentielle hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	Kostenerstattungsquote UMF	Die im Jugendamt für 2017 ff. erwartete Kostenerstattungsquote für den Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) ist mit Unsicherheiten behaftet. Pro Prozent sinkt der Ertrag in diesem Bereich um ca. 300.000 Euro.	2	2	4	1,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Dies hat für das Jugendamt zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht entsprechend steigende Kosten für das Jugendamt aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	Sinkende Elternbeitragsquote	Aufgrund der steigenden Platzzahlen im Rahmen der Betreuung von unter Dreijährigen, nimmt auch der Anteil der Kinder zu, deren Eltern oder Sorgeberechtigte nur über ein geringes Einkommen verfügen und dementsprechend einen geringeren Elternbeitrag zu zahlen haben. Derzeit erhalten vom Jugendamt vorrangig die Sorgeberechtigten einen Kindergartenplatz für ihr Kind, die voll berufstätig sind und daher im Durchschnitt über ein höheres Einkommen verfügen.	3	2	6	1,00
Kultur	KU1	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schuman-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes, muss auch für das Kinder- und Jugendtheater des Theaters Dortmund ein nachfolgender Standort gefunden werden. In Abhängigkeit der politischen Entscheidung über eine Auflösung, Übergangsunterbringung oder eines Neubaus, fallen unterschiedliche Kosten an. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	4	1	4	0,80
Kultur	KU2	Schadstoffe Theater	Im Zusammenhang mit dem Werkstattumbau des Theaters Dortmund wurden Schadstoffe festgestellt, mit deren Beseitigung innerhalb von 3 Jahren begonnen werden muss.	5	3	15	2,00
Kultur	KU3	Verschiedene Maßnahmen Theater	Im Rahmen der aktuellen Risikoberichterstattung meldet das Theater Dortmund Risiken aus Maßnahmen, die im Anschluss an den Werkstattumbau geplant bzw. umgesetzt werden sollen (Brandschutz, Sanierung Opernkuppel, Betonqualität).	3	3	9	4,50

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kultur	KU4	Technische Anlagen Theater	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA - Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, VDS-Mängel, Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen) im Theater Dortmund ist veraltet. In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Reparaturarbeiten, Ersatzteile können nicht immer beschafft werden. Aktuell ist beabsichtigt eine Technische Gebäudeausrüstung (TGA)-Machbarkeitsstudie auszuschreiben. Die Teilsanierung der Heizzentrale (850.000 Euro) wird derzeit ausgeschrieben. Für die restlichen Anlagen konnte das Theater bisher in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel einplanen. Aktuell entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert.	4	4	16	6,00

Chancen:

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chanceneinstufung	Nutzen in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	KiBiz Revision	Nach der Landtagswahl soll das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere die Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Elternbeitragsregelung kann die Stadt Dortmund im Bereich des Jugendamtes mittelfristig finanziell entlasten, da aktuell ein deutlich geringerer Beitrag der Eltern vereinnahmt wird, als der Gesetzgeber kalkuliert hat. Dieses Defizit trägt allein die Stadt Dortmund und begründet sich insbesondere in der Sozialstruktur (hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil Geringverdiener, etc.) der Stadt Dortmund.	2	2	4	1,00

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Oktober 2017

7. Übersicht zu eingetretenen / entfallenen Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Die folgenden nachrichtlichen Risiken und Chancen wurden im vorherigen Managementbericht ausgewiesen und sind im Berichtsmonat mittlerweile eingetreten oder entfallen. Sie gelten damit nicht mehr als Risiko oder Chance, sondern sind ausschließlich in den Prognosedaten im Managementbericht berücksichtigt bzw. entfallen.

Produktbereich	eingetreten / entfallen	Risiko	Risikobeschreibung	Schaden in Mio. Euro
Innere Verwaltung	eingetreten	Zusätzliche Anmietung Medienzentrum	Durch vom Schulverwaltungsamt ab dem 01.07.2017 angemietete Räumlichkeiten für ein Medienzentrum erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten im Städtischen Immobilienmanagement. Die geschätzten Anmietungskosten liegen bei jährlich 51.800 Euro externe Miete sowie 26.500 Euro externe Nebenkosten. Für 2017 fallen entsprechend Kosten für ein halbes Jahr an.	0,03
Innere Verwaltung	entfallen	Instandhaltungsaufwand Rathaus	Ersatz Kältemaschine und Erneuerung der Sprinklerzentrale. Die Maßnahme in der Städtischen Immobilienwirtschaft ist investiv als Mietereinbauten eingestuft worden.	0,40
Wirtschaft und Tourismus	entfallen	Mindererträge bei Mieten im Bereich Tiefgaragen, Vermietung an DOPARK GmbH.	Mindererträge werden sich beim Allgemeinen Grundvermögen ergeben aus - Miete aus Generalpachtvertrag mit der DOPARK GmbH - für die von DOPARK GmbH bewirtschafteten Tiefgaragen Rathaus (wegen Sanierung), Hansaplatz und Konzerthaus.	0,29
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	eingetreten	Gesetzesänderung Unterhaltsvorschuss	Durch eine wahrscheinliche Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ergibt sich eine Mehrbelastung der Stadt Dortmund. - Erhöhung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Wegfall der Höchstbezugsdauer von 6 Jahren - Gemäß Erlass vom 17.12.1998 in aktueller Fassung tragen die Kommunen in NRW ca. 53,33 % des Unterhaltsvorschusses - Erhöhung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss von 33,5 % auf 40 % geplant. Bisher keine Einigung über Aufteilung des erhöhten Bundesanteils unter Land und Kommunen - Erhöhung der Fallzahlen in Dortmund um ca. 5.700 auf ca. 10.000 Anspruchsberechtigte => 4,9 Mio. Euro p.a. direkte Mehrbelastung => 2,3 Mio. Euro p.a. indirekte Mehrbelastung durch zusätzlich erforderliches Personal	7,50
Kultur	eingetreten	Jahresergebnis Theater	Mit dem 3. Quartalsbericht prognostiziert das Theater einen Fehlbetrag aus dem operativen Geschäft. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem letzten Quartalsbericht resultiert insbesondere aus Mehreinnahmen aus Kartenverkäufen und geringeren Zinsaufwendungen aufgrund der späteren Aufnahme der Darlehen für den Werkstattumbau. Sollte zum Ende der Spielzeit ein Fehlbetrag aus operativem Geschäft verbleiben, wäre im städtischen Jahresabschluss eine Rückstellung für Verlustausgleich zu bilden.	0,36

Produktbereich	eingetreten / entfallen	Chance	Chancenbeschreibung	Nutzen in Mio. Euro
Keine Meldungen vorhanden.				

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2017



Stadt Dortmund

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes, Übersicht zum Managementbericht

		Monatswerte 2017												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	6.462,91	6.477,06	6.495,78	6.502,41	6.489,96	6.478,69	6.510,20	6.516,96	6.559,57				-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	199,68	198,10	155,41	149,61	153,50	153,11	156,95	167,07	166,67				-
	Fluktuation gesamt	-35,74	-26,88	-14,46	-25,97	-14,51	-20,00	-15,85	-18,91	-18,43	0,00	0,00	0,00	-190,75
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-22,17	-18,01	-6,84	-7,00	-6,45	-8,01	-6,00	-11,07	-6,28				-91,83
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-13,57	-8,87	-7,62	-18,97	-8,06	-11,99	-9,85	-7,84	-12,15				-98,92
	Einstellungen und Übernahme Azubis	21,41	41,32	36,91	34,73	6,47	10,32	61,00	29,13	64,69	0,00	0,00	0,00	305,96
	davon externe Einstellungen (MA vzv) davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	18,41 3,00	34,32 7,00	36,91 0,00	10,73 24,00	6,47 0,00	9,32 1,00	11,00 50,00	13,13 16,00	36,69 28,00				176,96 129,00
Plst	Vorhandene Planstellen (Plst)	6.475,30	6.475,88	6.761,68	6.761,65	6.761,63	6.761,63	6.761,19	6.761,19	6.761,20				-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	486,02	483,49	665,07	610,02	592,22	596,08	562,00	572,05	552,00				-
	Stelleneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	47,80	0,00	19,50	0,00	13,58	14,20	3,56	115,42	0,00	0,00	0,00	0,00	214,06
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2017)	17,50	0,00	0,00	0,00	5,35	0,00	0,00	80,53	0,00	0,00	0,00	0,00	103,38

Stelleneuschaffungen ab dem Monat September (nach Redaktionsschluss Stellenplanvorlage 2018) wirken sich erst mit der Stellenplanvorlage 2019 aus. Sie werden ab Januar 2018 dargestellt.

Stelleneinsparungen ab September 2017 (nach Redaktionsschluss Stellenplanvorlage 2018) wirken sich zum 31.12.2018 aus. Sie werden ab Januar 2018 dargestellt.